

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2022

Die Migration des Ratsinformationssystems von ALLRIS 3 auf **ALLRIS 4** erfolgte ordnungsgemäß.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel** des LWL im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung ergab keine Beanstandungen.

Die gutachtliche Bewertung des **Entwurfs der Dienstanweisung zu § 32 KomHVO** zeigte Optimierungspotential auf.

Der LWL hat das **EU-Beihilferecht** bei der Gewährung von Zuschüssen an das Regionale Netz Marl/Hamm/Dortmund beachtet. Die LWL-Kämmerei hat insoweit ein wirksames IKS eingerichtet.

Es liegt ein wirksames **Tax Compliance Management System** hinsichtlich des Prozesses der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung von Betrieben gewerblicher Art vor.

Das IKS bei SEPA-Zahlungen mittels der **Software SFirm** ist wirksam.

Bei der Abwicklung der im Rahmen des **Online-Auftragsverfahrens** gestellten Aufträge durch die LWL.IT zeigte sich Optimierungsbedarf. Vereinbarte Service Level wurden zu einem großen Teil nicht eingehalten. Das bisherige Prozesscontrolling ist nicht ausreichend.

Das **Rollen- und Berechtigungssystem von ANLEI** entsprach nicht vollständig den Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit. So fehlte z. B. ein Rollen- und Berechtigungskonzept.

Das **Prozessmanagement** kann im LWL weiter ausgebaut werden. So sollten Kennzahlen zur Zielerreichung definiert und erhoben werden. Effektivität, Effizienz und Transparenz von Geschäftsprozessen könnten dadurch erhöht werden, dass diese Prozesse modelliert bzw. verschriftlicht werden.

Die Regelungen zum **mobilen Arbeiten** beim LWL sind im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die Bereitstellung der **digitalen Entgeltnachweise** erfolgt rechtmäßig.

Der **Wissenstransfer** im LWL ist durch die LWL-Personalentwicklung zweckmäßig organisiert worden.

Die Regelungen zu **Arbeits- und Ausfallzeiten** sind zweckmäßig.

Die **Jahresabschlüsse der Stiftungen** sind für das Jahr 2021 ordnungsgemäß erstellt worden.

Unterschiedliche Datenauswertungen haben keine Hinweise auf **dolose Handlungen** im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe ergeben. Das IKS war insoweit wirksam.

Die **Grundsicherungsausgaben** für das Jahr 2021 konnten testiert werden.

Die Leistungen zur **Betreuung in einer Pflegefamilie** werden im Wesentlichen rechtmäßig erbracht.

Bei der Nachschauprüfung der Abrechnung der **Krankenhilfekosten** nach § 264 SGB V zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und dem LWL zeigte sich weiterhin erheblicher Optimierungsbedarf. So wurden zugesagte Maßnahmen zur Modifizierung des Abrechnungsverfahrens mit den örtlichen Sozialhilfeträgern bislang noch nicht umgesetzt.

Die im Rahmen des Verbundprojekts „TexLL“ bewilligten **Bundesmittel** wurden ordnungsgemäß verausgabt.

Pflegegeldleistungen nach § 26c BVG werden im Wesentlichen recht- und zweckmäßig erbracht.

Die begleitende Prüfung des **Projektes zur Einführung des SGB XIV** ergab, dass Leistungen der Traumaambulanz rechtmäßig gewährt wurden. Im Übrigen zeigte sich Optimierungspotential bei der zweckmäßigen Gestaltung der Prozesse, etwa bei den Aspekten Standardisierung, Informationsfluss, Durchlaufzeit oder Kontrollen.

Bei der Prüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung durch die örtlichen Träger der **Integrationsfachdienste** zeigte sich, dass die sachliche Richtigkeit der Abrechnungen durch die Fachabteilung nur teilweise nachvollziehbar war. Es fehlten konkretisierende Informationen, Belege und Auswertungen.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Wesentlichen ordnungsgemäß erledigt.

Das Regionale Netz Dortmund/Hemer hat **befristete Beschäftigungsverhältnisse** und **Leiharbeitsverhältnisse** ordnungsgemäß abgewickelt.

Die **Beachtung des Vergaberechts** ist in der LWL-Klinik Lippstadt zu optimieren. Gleiches gilt für die **Beachtung des Reisekostenrechts**.

Die Organisation der **Bauverwaltung des Regionalen Netzes Gütersloh/Paderborn** weist schwerwiegende Mängel auf. So wurde das LWL-RPA seit Oktober 2015 nicht über Vergaben informiert. Es gibt keine vergaberechtlich korrekte Verfahrensdokumentation. Es liegt keine ausreichende Korruptionsprävention vor.

Auch die Organisation der **Bauverwaltung im Regionalen Netz Marsberg** weist gravierende Mängel auf. So wurde das LWL-RPA seit dem 02.12.2016 nicht mehr über Vergaben informiert. Es gibt weder eine ordnungsgemäße Funktionstrennung noch eine standardisierte Verfahrensdokumentation.

Die Verwaltung der **Mietverträge im Regionalen Netz Münster/Lengerich** erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Prozesse der Immobilienverwaltung sollten allerdings auf Risiken analysiert werden, um ein effektives internes Kontrollsystem zu etablieren.

Eine **Nachschauprüfung des Beschaffungswesens in der LWL-Klinik Dortmund** ergab, dass die Bewertungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung zwar zu 100% akzeptiert worden waren, aber nur zu 8% umgesetzt bzw. zu 28% teilweise umgesetzt worden sind. Es besteht weiterhin erheblicher Optimierungsbedarf.

Die Prüfung eines **IT-Verfahrens** für die Patientendatenverwaltung, die Abrechnung und die Dokumentation im LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen ergab, dass ein aktuelles Rollen- und Berechtigungskonzept fehlte, die Nutzung des IT-Systems nicht zweckmäßig organisiert war und keine ausreichenden Funktionstrennungen existierten.

Die Aufgabenwahrnehmung im **LWL-Landesbetreuungsamt** ist dadurch gekennzeichnet, dass vom MAGS verpflichtende Zuwendungsvoraussetzungen festgelegt wurden, gleichzeitig aber vom MAGS die Direktive ausgegeben wurde, deren Vorliegen inhaltlich nicht zu prüfen. Dies ist kritisch zu bewerten. Das LWL-RPA hat deshalb Klärungen beim MAGS empfohlen.

Die Prüfung der **Akademie des LWL-PsychiatrieVerbundes** ergab Verbesserungspotential u. a. bei der Berücksichtigung des Datenschutzes, der Einbindung der ZEK oder des Einsatzes der Personalressourcen.

Die **Telematikinfrastuktur** wurde im LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen im Wesentlichen ordnungsgemäß eingerichtet. Das Rollen- und Berechtigungskonzept war zu optimieren.

Die in den LWL-Kliniken eingesetzte **Software X/TIME** erfüllte nicht alle Anforderungen. Das Rollen- und Berechtigungskonzept war unvollständig und veraltet. Unvollständig waren auch das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Ein Löschkonzept fehlte. Das IT-System war zudem veraltet.

Die Beteiligung des LWL an der **Gesellschaft für Digitale Gesundheit (GDG)** war rechtlich zulässig. Die zugrundeliegenden Erwägungen waren nicht ausreichend dokumentiert.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde in den Einrichtungen des LWL-Maßregelvollzugs ordnungsgemäß erledigt.

Die Aufgabenwahrnehmung der **Sicherheitsfachkraft** im LWL-Therapiezentrum Marsberg erfolgt überwiegend ordnungsgemäß.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen ordnungsgemäß erledigt.

Die LWL-Schulverwaltung Münster hat **Beschaffungen** rechtmäßig abgewickelt.

Reisekostenabrechnungen erfolgen im LWL-Jugendhilfezentrum Marl grundsätzlich rechtmäßig. Hinsichtlich Vergabe, Nutzung und Auslastung der Dienstfahrzeuge besteht allerdings Optimierungsbedarf.

Eine **Nachschauprüfung** im LWL-Freilichtmuseum Detmold ergab weiterhin erheblichen Optimierungsbedarf bei den Depots, beim Brandschutz, beim Sammlungsschutz sowie bei der Sicherheit von Regalen.

Bei der **Sonderausstellung „Leben am Toten Meer“** im LWL-Museum in der Kaiserpfalz in Paderborn wurde das Vergaberecht nicht beachtet. Besonders nachteilig erwies sich das Fehlen einer fest installierten Klimaanlage im Museum.

Die **Beschäftigung von Praktikant:innen** bei den Westfälischen Kommissionen für Landeskunde erfolgt überwiegend ordnungsgemäß. Die Verantwortlichkeiten bei der Bearbeitung von Praktikumsverhältnissen müssen klarer geregelt werden.

Die sich aus dem **LWL-Mobilitätsfonds für Schulen und Kitas** ergebenden Aufgaben werden im Wesentlichen ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Bearbeitungsprozess sollte stärker digitalisiert werden.

Beim Teilersatzneubau der **Liboriuschule Paderborn** zeigte sich, dass Mitteilungspflichten gegenüber dem LWL-RPA nicht eingehalten wurden, ein Bautagebuch zur Dokumentation des Baufortschritts fehlte, erforderliche Unterlagen an den Nutzer (LWL-Schulverwaltung Paderborn) nicht übergeben worden waren und insoweit ein internes Kontrollsystem fehlte.

Die geprüften **ZEK-Vergaben** wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die geprüften **VOB-Vergaben** wurden überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt.

Das **Schlüsselmanagement in der LWL-Hauptverwaltung** ist optimierungsbedürftig. Es fehlt eine schriftliche Regelung mit klaren Vorgaben, wer was wie zu tun oder zu lassen hat. Außerdem ist die Anzahl der Zutrittsberechtigungen nicht auf das notwendige Maß reduziert.

Die Prüfung von **Rahmenvereinbarungen nach VOB** ergab, dass einzelne Vertragslaufzeiten massiv überschritten wurden. Im LWL-Freilichtmuseum Detmold wurden zudem Einzelaufträge nicht ordnungsgemäß bearbeitet. Ein wirksames IKS war insoweit nicht gegeben.

Münster, den 20.11.2023

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses